

## Struktureller Antrag

Antrag an die 63. Mitgliederversammlung des fzs e.V.

Initiator\*innen: AStA Universität Mainz

**Titel:** Ä1 zu SÄ-A5: Jurasprech muss verständlich werden - gegen verklausulierte Satzungs- und Ordnungsdebatten

Von Zeile 2 bis 9:

Füge ein als (4): „Anträge, ~~welche eine oder mehrere Änderungen~~welche Änderungen in der Satzung oder einer Ergänzungsordnungen vorsehen, sind mit einem Kurztext zu versehen, in dem in ~~einfacher, klarer, leichter~~klarer und transparenter Sprache die vorgesehene Wirkung der Änderung erläutert wird. Juristische Begriffe sollen erläutert werden. Dieser Kurztext ist von der Begründung zu trennen. Diese Pflicht gilt auch für Änderungsanträge zu Anträgen nach Satz 1, ~~jedoch nicht für eindeutig-Offensichtliches~~. Anträge ohne ~~Erläuterungen~~diesen Kurztext dürfen nicht behandelt werden, eine solche kann jedoch bis drei Tage nach Einreichung des Antrages nachgereicht werden. Die Anträge sind zumindest vom Vorstand vereinsöffentlich zu

### Begründung

Die Intention dieses Antrages teilen wir vollkommen.

1. "eine oder mehrere" ist nicht erforderlich.
2. Das Schreiben in einfacher und leichter Sprache (feststehende Begriffe) erfordern Kenntnisse der jeweiligen Regelwerke. Anträge würden daher Gefahr laufen nicht behandelt zu werden, sollten diese Schreibweisen gefordert werden. Zudem sind diese getrennt voneinander zu betrachten und daher bräuchte man hier schon zwei (einfache und leichte Sprache) Versionen. Klar und transparent sind hier hinreichend.
3. Hiermit wird die Intention den Antrags deutlicher.

4. nicht nötig

5. Erläuterungen erhält jeder Antrag in Form der Begründung. Daher sollte hier vom Kurztext (um den es geht) gesprochen werden.